

Neue Medien: Mehr Freiheit durch größere Vielfalt

Die Auseinandersetzung um die Einführung, Erprobung und Nutzung der neuen Kommunikationstechniken hat — und das nicht erst seit den Auseinandersetzungen um den NDR — in den zurückliegenden Monaten einen neuen Höhepunkt erreicht. Dabei geht es in erster Linie um die Frage, wer Zugang zu den neuen Medien bekommen soll. Während die SPD die bestehende Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunkmonopols aus machtpolitischen Gründen mit Zähnen und Klauen verteidigt, beginnen sich auch in der Öffentlichkeit zunehmend die medienpolitischen Vorstellungen der Union durchzusetzen. Der medienpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Professor HANS HUGO KLEIN (Göttingen), hat für die Mitglieder der Fraktion ein Argumentationspapier zusammengestellt, das sich mit der Polemik der Linken und mit ihren insgesamt unbeweisbaren, meist nachweislich sogar falschen Behauptungen befaßt und hier in gekürzter Form den Mitgliedern der Union zur Kenntnis gebracht werden soll.

Grundlagen

Der Streit der Parteien um die Medienpolitik hat sich im Jahr 1979 in dramatischer Weise verschärft. Während die Sozialdemokraten insbesondere die bestehende Rundfunkstruktur auf Biegen und Brechen verteidigen und die FDP eine schwankende Haltung zeigt, haben CDU und CSU frühzeitig die Chancen für mehr Vielfalt und damit für mehr Freiheit im Rundfunk erkannt, die die stürmische Entwicklung der Kommunikationstechniken der letzten Jahre eröffnet. Die sich daraus ergebenden Folgerungen sind vor allem in Ziffer 123 des im Jahre 1978 beschlossenen Grundsatzprogramms der CDU niedergelegt:

,Einer freien Gesellschaft entspricht die Pluralität der Medien. Unabhängigkeit und Vielfalt der freien Presse sind zu sichern. Öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten sind in besonderer Weise der Informationsvermittlung und Meinungsvielfalt verpflichtet. Die Ausstrahlung weiterer Hörfunk- und

Fernsehprogramme durch andere Veranstalter — auch durch Gesellschaften des privaten Rechts — soll möglich sein. Neue Technologien dürfen nicht dazu benutzt werden, durch Beschränkung des Zugangs bestehende Medienstrukturen zu bevorzugen. Durch Vermehrung des Angebots an Information, Meinung, Bildung und Unterhaltung haben sie in erster Linie dem Bürger zu dienen . . .“

Die Entwicklung der Kommunikationstechnik ist durch einen rasanten Fortschritt gekennzeichnet. Für unseren Zusammenhang wesentlich sind vor allem die Kabelübertragungstechnik und die Satellitentechnik.

Die Kabelübertragungstechnik ermöglicht nicht nur einen qualitativ besseren Empfang von Rundfunksendungen; vor allem übertrifft ihre Übertragungskapazität die herkömmliche Art der drahtlosen Beförderung von Funksignalen bei weitem. Sie bedient sich heute vorzugsweise sog. Koaxial-(Metall-)kabel, die bis zu 60 Fernsehkanäle (über jeden Kanal kann ein Vielfaches an Hörfunkprogrammen in Stereoqualität befördert werden) enthalten können. Die Kabelübertragungs-technik der Zukunft aber wird das schon heute in der Erprobung befindliche Glasfaserkabel verwenden, dessen Übertragungskapazität praktisch unbegrenzt ist.

Die Satellitentechnik ermöglicht vor allem die störungs- und abschattungsfreie Versorgung großer Gebiete.

Die neuen Kommunikationstechniken gestatten es zunächst, alle deutschen Hörfunk- und Fernsehprogramme überall in der Bundesrepublik zu verbreiten. Sie ermöglichen ferner den Empfang ausländischer Programme. Schließlich wird durch sie jener technische Engpaß beseitigt, der es bisher gerechtfertigt haben mag, die Veranstaltung von Rundfunkprogrammen einigen wenigen Rundfunkanstalten ausschließlich vorzubehalten: Der Zugang zur Sendetechnik wird frei, zusätzlich können weitere Veranstalter auf den Plan treten.

Dabei geht es nicht nur und nicht einmal in erster Linie darum, neue Vollprogramme zu produzieren. Vielmehr erschließen die erweiterten Sendemöglichkeiten eine große Zahl möglicher Sendeinhalte, die nach Veranstalter, Gegenstand und Zeit vielfach kombiniert werden können.

Vor allem ist an Programme zu denken, die sich auf bestimmte Gegenstände (z. B. das regionale oder lokale Geschehen, Filme, kulturelle oder sportliche Ereignisse, Weiterbildung) und/oder bestimmte Zielgruppen (z. B. ältere Mitbürger, junge Leute) konzentrieren, aber auch an Programme, in denen sich die sog. relevanten gesellschaftlichen Gruppen unmittelbar an den Hörer bzw. Zuschauer wenden, statt wie bisher ausschließlich auf die „Sinnvermittlung“ durch Dritte, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, angewiesen zu sein.

Wichtig sind neben den Möglichkeiten für neue Angebote auf dem Gebiet von Hörfunk und Fernsehen die neuen Formen der Textkommunikation: Bildschirm-, Video- und Kabeltext, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann.

Schließlich eröffnet der sog. Rückkanal — die Verbindung vom Teilnehmer zu einer Zentrale des Kabelnetzes — eine Vielzahl neuer und interessanter Nutzungs-

möglichkeiten. Er erlaubt z. B. den Abruf einzelner Informationen durch den Teilnehmer und einen begrenzten Dialog zwischen diesem und der Sendezentrale. Der heimische Bildschirm wird also im Laufe der nächsten Jahre mehr und mehr zu einem Informations- und Kommunikationszentrum werden. Der Fernsehempfänger wird zu einem Vielzweckgerät.

Vor allem aus technischen Gründen konnte bisher im Rundfunk Vielfalt nicht wie im Bereich der Presse durch eine Vielzahl im Wettbewerb miteinander stehender Angebote bewirkt werden. Man hat sich deshalb bemüht, durch organisatorische Vorkehrungen, nämlich durch die Beteiligung der gesellschaftlich relevanten Gruppen, jene Vielfalt herzustellen, auf die es im Interesse einer möglichst umfassenden Information ankommt.

Dieser Versuch ist, um das wenigste zu sagen, nur begrenzt erfolgreich gewesen. Die wesentlichen Ursachen seines Scheiterns:

- die parteipolitische Durchdringung von Aufsichtsgremien und Redaktionen;
- der erfolgreiche Marsch linker Systemveränderer durch die Institution Rundfunk;
- die Ausuferung eines missionierenden Journalismus, dem Indoktrination wichtiger ist als Information — weshalb der Soziologe Prof. Schelsky von einer drohenden „Klassenherrschaft der Sinnvermittler“ gesprochen hat;
- schließlich die Verselbständigung vieler Rundfunkanstalten zu ebenso teuren wie unkontrollierbaren Mammutapparaturen.

Darüber hinaus allerdings sind der bestehenden Rundfunkstruktur zwei besonders schwerwiegende Mängel immanent:

- Im heutigen Rundfunksystem dominieren — gewolltermaßen! — diejenigen „gesellschaftlich relevanten“ Gruppen, die, weil ohnehin im Prozeß der politischen Willensbildung bestimmend, am meisten der Kritik und Kontrolle des von ihnen beherrschten Mediums bedürftig wären;
- sie lassen, zumal im Fernsehen, dem Empfänger nur die Wahl zwischen ganz wenigen, strukturell gleichen, von jeweils denselben gesellschaftlichen Gruppen verantwortlichen Programmen, auf deren Inhalt und Zeitfolge er keinen Einfluß hat; das augenfälligste Merkmal des derzeitigen Angebots ist seine Monotonie.

CDU und CSU ziehen daraus die Folgerung, daß

- das Monopol der öffentlich-rechtlichen Anstalten für die Veranstaltung von Hörfunk und Fernsehen nicht mehr länger gerechtfertigt ist, daß also weitere — private — Veranstalter zugelassen werden und zu den vorhandenen in Konkurrenz treten sollen;
- die neue Technik auch dazu genutzt werden muß, dem Hörer und Zuschauer die schon vorhandenen in- und ausländischen Programme, insbesondere aus unseren Nachbarstaaten, zugänglich zu machen.

Der Bürger soll nicht länger auf die schmale Kost von nur wenig einwandfrei zu empfangenden Hörfunk- und ein, zwei oder höchstens drei Fernsehprogrammen

verwiesen, sondern in die Lage versetzt werden, aus einem breiten Angebot zu wählen und sich sein Programm selbst zusammenzustellen.

Hinzu kommt, daß die Einführung, Erprobung und Nutzung der neuen Kommunikationstechniken nach Meinung aller Experten und nicht zuletzt auch nach Auffassung der Bundesregierung selbst von nicht zu unterschätzendem Einfluß auf den technischen Standard, die internationale Wettbewerbsfähigkeit, die Beschäftigungs- und Ertragslage der Industrie (Nachrichtentechnik, Unterhaltungselektronik) unseres Landes ist.

Angesichts einer zunehmenden Sättigung verschiedener von ihr bedienter Märkte (z. B. Fernsehgeräte und Fernsprecheinrichtungen), wegen der zunehmenden Funkdichte in Europa und wegen im Vergleich zu anderen westlichen Industrieländern sehr hoher Lohnkosten ist die elektronische Industrie auf die Einführung der neuen Techniken dringendst angewiesen. Das in Frage stehende Investitionsvolumen erreicht, wenngleich auf etwa zwei Jahrzehnte verteilt, die Größenordnung der in den letzten Jahren aufgelegten Konjunkturförderungsprogramme des Bundes, also den Betrag von — niedrig geschätzt — rd. 40 Mrd. DM.

Dreifacher Angriff auf die öffentliche Informations- und Meinungsfreiheit

Die SPD hat sich im Laufe der Jahre im Rundfunk ein großes Übergewicht verschafft. Das erklärt, warum sie sich gegen die Aufhebung des Rundfunkmonopols wehrt wie der Teufel gegen das Weihwasser.

1. Während die SPD die Unionsparteien und vor allem die Ministerpräsidenten Albrecht und Stoltenberg beschuldigt, durch die völlig legale, im NDR-Staatsvertrag ausdrücklich vorgesehene und im übrigen sachlich wohl begründete Kündigung dieses Vertrags die Rundfunkfreiheit zu gefährden, hat sie diese Freiheit selbst durch ihre langjährige Unterwanderung der Anstalten zu einer Farce gemacht.

Die von Prof. Noelle-Neumann ermittelten Zahlen — weit mehr als 70 % Sympathisanten der SPD/FDP-Koalition in den Redaktionen der Rundfunkanstalten! — sprechen eine deutliche Sprache. Jene Journalisten (und Kameraleute), die — mit der wohlwollenden Duldung der Sozialisten — den Rundfunk als ein Instrument der Meinungsmache, der Aufklärung und Erziehung des von ihnen in den Zustand der Unmündigkeit versetzten Volkes mißverstehen und handhaben, haben diese Entwicklung beschleunigt und bis zu einem Punkt getrieben, von dem aus ohne drastische Eingriffe keine Umkehr mehr zu erwarten ist.

2. Mit ihrem Beschuß vom 26. September 1979 hat die Bundesregierung gezeigt, daß sie auch vor einem Bruch der Verfassung nicht zurückscheut, um die Besitzstände der SPD im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verteidigen. Ungeheuer verlangt sie, „die rechtlichen Möglichkeiten — bis hin zu einer Grundgesetz-

änderung“, einschließlich der internationalen Rechtslage, daraufhin zu überprüfen, ob und wie die sich abzeichnenden Veränderungen im Medienbereich verhindert werden können.

Grundgesetzänderung — das kann nur bedeuten, daß die SPD Meinungs-, Informations-, Presse- und Rundfunkfreiheit einer weitgehenden staatlichen Maßregelung unterwerfen will. Die „liberalen“ FDP-Minister haben diesem Beschuß der Bundesregierung zugestimmt!

Er enthält übrigens auch das an die Post gerichtete Verbot, die von dieser schon geplante Verkabelung von elf deutschen Großstädten vorzunehmen.

- Übertragungsmöglichkeiten werden künstlich knapp gehalten,
- das Funkanlagemonopol der Post wird dazu benutzt, die rundfunkpolitische Entscheidungskompetenz der Länder zu unterlaufen und die Meinungs- und Informationsfreiheit der Bürger massiv einzuschränken.

Der Grund liegt auf der Hand: Insbesondere im nord- und westdeutschen Raum sollen sich die Menschen der Beeinflussung der roten Sender nicht entziehen dürfen.

3. Besonders dreist ist der Versuch der Bundesregierung, im Zusammenhang mit der französischen Regierung den Sender Radio Tele Luxemburg (RTL) daran zu hindern, über Satellit ein Fernsehprogramm zu verbreiten, das auch in weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland empfangen werden könnte. Hier soll durch eine gezielte Maßnahme die Informationsfreiheit beschnitten werden.

Es ist bekannt, daß insbesondere die Ostblockstaaten — wie alle totalitären Regime — nichts mehr fürchten als den „free flow of information“, den freien Informationsfluß, auch über die staatlichen Grenzen hinweg. Was hat sich die Bundesregierung wohl bei diesem haarsträubenden Unternehmen gedacht? Und wird sie wirklich, wie der Bundesaußenminister versicherte, davon Abstand nehmen oder ihre Obstruktionspolitik gegen die Empfangbarkeit ausländischer Sender in der Bundesrepublik Deutschland auf andere, weniger leicht erkennbare Weise fortsetzen, etwa mit Hilfe technischer Tricks?

- Die Vermutung ist keinesfalls abwegig, denn in Frankfurt, wo weite Teile der Stadt schon heute über Kabel mit Rundfunk versorgt werden, weigern sich die Post und der Hessische Rundfunk bisher, das Hörfunkprogramm von RTL in die Kabelanlage einzuspeisen.

Zur Argumentation

Die SPD verteidigt die bestehende Rundfunkstruktur aus machtpolitischen Gründen. Es geht ihr um die Verteidigung ihres Besitzstandes. Nichts macht das deutlicher als die weniger die Vernunft des kritischen Bürgers als seine Emotionen ansprechende Polemik der Linken. Die dafür eingesetzten Behauptungen sind niemals beweisbar, meist nachweislich falsch. Auf einige sei im Folgenden hingewiesen:

1. Es wird behauptet, Rundfunkveranstaltung durch Private verstöße gegen die „publizistische Gewaltenteilung“. Dafür gibt es keine Begründung. Im Gegenteil: Eine Studie aus dem Hause des Innenministers sagt zu dieser Frage mit Recht:

„Die Freiheitsverbürgung in Art. 5 I GG kommt nach herrschender Auffassung auch dadurch zum Ausdruck, daß die private Trägerschaft eines Mediums grundsätzlich den Vorrang vor der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft genießt; der öffentlich-rechtlichen Struktur kommt lediglich die Funktion als Regulativ eines Engpasses zu . . . Der Staat besitzt daher . . . keine freie Ermessensauswahl zwischen privater und öffentlich-rechtlicher Trägerschaft bei der organisatorischen Ausgestaltung künftiger Medien.“

2. Es wird gesagt, nicht alles, was technisch machbar sei, sei auch gesellschaftlich erwünscht; der Politiker dürfe sich seine Entscheidung nicht von der Entwicklung der Technik aufnötigen lassen. Mit dieser — im Prinzip sicher richtigen — These wird eine unterschwellige Stimmung gegen die technische Zivilisation unserer Zeit, auch gegen die Aufhebung des Rundfunkmonopols mobilisiert. Die neuen Informationstechnologien werden mit der Kerntechnik und den Möglichkeiten der Gen-Manipulation verglichen. Damit werden Urängste der Menschen geweckt. Tatsachen liegen dem nicht zugrunde. Vergleiche dieser Art sind abwegig.

Vor allem aber: Artikel 5 des Grundgesetzes, das Grundrecht der Meinungs- und Informationsfreiheit, garantiert jedermann den freien, d. h. rechtlich grundsätzlich nicht beschränkbaren Zugang zu allen Techniken der Meinungsverbreitung und des Informationsempfangs. Deshalb ist kein Raum für eine staatliche Blockade dieses Zugangs.

3. In engem Zusammenhang damit steht die weitere Behauptung, die Information sei eine viel zu wertvolle Ware, als daß sie dem Markt überlassen werden dürfte. — Das kann — positiv ausgedrückt — nur heißen, daß das Informationswesen kollektiv, also staatlich oder quasistaatlich, verwaltet werden muß.

Das Gegenteil ist richtig: Die freie Handelbarkeit von Meinung und Information ist das Lebenselexier der rechtsstaatlichen Demokratie!

Oder anders gewendet: Die Kommunikationsverfassung eines Landes ist in dem Maße frei, in dem das Publikum über Nutzen und Qualität des Medienangebots entscheidet. Kollektivierung bedeutet auch hier — und zwar vor allem hier — Verlust von Freiheit.

4. Nur eine Variation der beiden zuletzt behandelten Behauptungen ist die Beschwörung von „Meinungsmanipulation“ und „Informationsüberflutung“, die für den Fall drohen sollen, daß zu den vorhandenen zusätzliche Programme hinzutreten.

Als ob es im öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine Meinungsmanipulation gäbe und als ob die Flut der Informationen nicht heute schon Probleme schüfe!

In Wahrheit würde eine Vervielfältigung der Rundfunkprogramme die Möglichkeit der Manipulation vermindern. Die Flut der Informationen in einer Weise zu

bewältigen, die jeden befähigt, die für ihn wichtigen von den weniger wichtigen und unwichtigen zu unterscheiden, muß und kann heute ohnehin jedermann erlernen.

Unverkennbar steht hinter den genannten „Argumenten“ ein tiefesitzendes und anscheinend unausrottbares Mißtrauen der Sozialisten

- gegen die Fähigkeit des mündigen Bürgers, nicht nur zwischen zwei oder drei, sondern auch zwischen zehn oder zwanzig Programmen eine sinnvolle Auswahl zu treffen — warum sollten die Deutschen eigentlich dümmer sein als Belgier, Luxemburger, Österreicher, Engländer, Amerikaner oder Japaner, die solche Auswahlmöglichkeiten längst haben? — und
- gegen die Leistungsfähigkeit privatrechtlich organisierter Systeme und den Nutzen, den sie, wie z. B. die Soziale Marktwirtschaft beweist, für die Allgemeinheit abwerfen.

Stets sind Sozialisten geneigt, dem Kollektiv — ob dem Staat oder anderen Organisationen — ein höheres Maß an Einsicht zuzutrauen als dem einzelnen Bürger.

5. Es wird behauptet, privater Rundfunk gefährde die wirtschaftliche Existenzgrundlage der Presse, weil und insoweit er sich aus Werbeeinnahmen finanziere. Das ist, soweit es sich um überregionale Werbung handelt, unwahrscheinlich; anderenfalls hätte das beträchtliche Werbeaufkommen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks längst zum Niedergang unseres überregionalen Zeitungs- und Zeitschriftenwesens führen müssen.

Regionale und lokale Werbung könnte in der Tat zu einem Rückgang der Werbeeinnahmen der örtlichen Presse führen. Sollte sich das herausstellen, wären den Rundfunkveranstaltern Beschränkungen hinsichtlich ihrer Werbetätigkeit aufzuerlegen. Ein anderer Weg wäre, die Presse am Werbeaufkommen ihres Verbreitungsgebietes zu beteiligen.

6. Es wird behauptet, privater Rundfunk sei ohne Niveau; er verdumme die Menschen.

Der rein demagogische Charakter dieser Behauptung folgt schon aus der Tatsache, daß zahllose Programme unserer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von privaten Produzenten, nicht zuletzt von den vielgeschmähten amerikanischen Programmgesellschaften, stammen. War der Film „Holocaust“ etwa niveaulos?

Falsch ist auch die Unterstellung, das Fernsehprogramm in den USA sei schlechthin ohne Niveau. Wahr ist vielmehr, daß es unter den zahlreichen Programmen in den Vereinigten Staaten neben geschmacklosen auch sehr anspruchsvolle Programme gibt, die sich wachsenden Zuspruchs erfreuen, während der Programmanteil der drei großen, dem „Massengeschmack“ verpflichteten Rundfunkgesellschaften laufend — inzwischen auf rund 50 % — zurückgeht.

Im übrigen steckt hinter dem Niveauargument ein beachtliches Stück sozialistische Anmaßung. Zur Freiheit des Bürgers — und zu seiner Verantwortung

**gehört es in einem freiheitlichen Staat auch, sein „Niveau“ selber zu bestimmen.
Nimmt der Staat ihm das ab, beschneidet er damit die bürgerliche Freiheit.**

7. Es wird behauptet, privater Rundfunk, insbesondere privates Fernsehen, gefährde die Familie, vor allem die Kinder. Hier geht es nicht um die persönliche Glaubwürdigkeit derer, die diese Behauptung verbreiten:

Es sind die gleichen, die die Familie als eine Erziehungsagentur der Gesellschaft verunglimpfen und die Kinder von „elterlicher Fremdbestimmung“ befreien wollen.

Vielmehr geht es darum, ob die Behauptung stimmt. Dazu ist zu sagen: Untersuchungen in den USA, in Schweden, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland beweisen, daß mit einer Vermehrung des Programmangebots keineswegs eine Vermehrung des Zeitaufwandes für das Fernsehen einhergeht. Auch das öffentlich-rechtliche Fernsehen weitet seine Programme ständig aus. In absehbarer Zeit werden alle in Deutschland produzierten Programme und eine Reihe ausländischer Programme (Österreich, Schweiz, Radio Luxemburg — um nur die deutschsprachigen zu nennen) überall in der Bundesrepublik empfangbar sein. Welchen wesentlichen Unterschied kann es machen, wenn zu diesen auch noch einige weitere, von Privaten veranstaltete Programme hinzutreten?

Was Kinder angeht, so bedarf allerdings ihr Umgang mit dem Fernsehen in jedem Falle der elterlichen Aufsicht. Ob Eltern sich dieser Verantwortung gewachsen zeigen, hängt nicht von der öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisationsform des Rundfunks ab. Der Umgang mit den Medien muß erlernt werden. Eltern, aber auch die Schule und vor allem die Medien selbst, haben das dazu Notwendige zu tun.

Ausblick

Durch ihre konsequente Verwirklichung der medienpolitischen Vorstellungen der Union im Streit um den NDR-Staatsvertrag haben die Ministerpräsidenten Albrecht und Stoltenberg die verkrustete Rundfunkszene in Bewegung gebracht. SPD und FDP — in der für sie ungewohnten Rolle der sich an das Bestehende klammernde Gegner des Fortschritts — wissen um die Schwäche ihrer Position. Dennoch wird vor allem die SPD alles daran setzen, die Entwicklung zu verzögern.

Die Union streitet auch hier für eine Erweiterung der Freiheit des einzelnen Bürgers. Sie bewegt sich dabei auf einem Felde des klassischen Liberalismus. Der Erfolg ist nur eine Frage der Zeit. Unser Ziel ist: Mehr Freiheit durch größere Vielfalt!